

Gemeinderat - öffentlichöffentlichöffentlich - vom 22.10.2013
1) TOP Bürger fragen

Keine.

2) TOP 1-077/13 Oberbürgermeisterwahl – Festlegungen des Gemeinderates

Beschluss:

1. Der Termin für die Oberbürgermeisterwahl wird auf Sonntag, 12. Januar 2014, der Termin für eine eventuelle Neuwahl auf Sonntag, 26. Januar 2014 festgelegt.
2. In den Gemeindewahlausschuss werden gewählt:

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Kaiser
1. Stellvertreter: Herr Tobias Butsch
2. Stellvertreter: Stadtrat Johannes Fischer
3. Als Beisitzer/Stellvertreter werden gewählt:

Für die CDU-Fraktion
Beisitzer: Stadtrat Reinhard Müller
Stellvertreter: Stadtrat Marcus Greiner

Für die FDP/FW-Fraktion
Beisitzer: Stadtrat Markus Kuttruff
Stellvertreter: Stadtrat Roland Erndle

Für die SPD-Fraktion
Beisitzer: Stadträtin Sigrid Zwetschke
Stellvertreter: Stadtrat Wolfgang Karrer

Für die GUB-Fraktion
Beisitzer: Stadträtin Claudia Weishaar
Stellvertreter: Stadtrat Franz Wild

Für die Grünen-Fraktion
Beisitzer: Stadträtin Elisabeth Blaurock
Stellvertreter: Stadtrat Heinrich Probst
4. Der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie im Mitteilungsblatt und der Internet-Homepage entsprechend dem beiliegenden Entwurf wird zugestimmt.
5. Bei der Besoldung des Oberbürgermeisters finden die Regelungen des Landeskommunalbesoldungsgesetzes Anwendung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellenausschreibung in der Ausgabe des Staatsanzeigers und des Mitteilungsblatts vom 25. Oktober 2013 vorzunehmen und in der Internet-Homepage einzustellen.
7. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird auf Montag, 16. Dezember 2013 festgelegt.
8. Das Ende der Frist für die Einreichung von neuen Bewerbun-

gen zur möglichen Neuwahl wird auf Mittwoch, 15. Januar 2014 festgelegt.

9. Der Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung wird zugestimmt. Der Termin hierfür wird auf Dienstag, 7. Januar 2014 festgelegt. Die Festlegungen für die Durchführung der Bewerbervorstellung sind durch den Gemeindewahlausschuss zu treffen.
- 10 Die Bestimmungen zur Bekanntgabe der eingegangenen Bewerbungen werden zur Kenntnis genommen.

(einstimmig)

3) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Keine.